



An die kantonalen Vermessungsaufsichten

Referenz/Aktenzeichen: 2101-05
Sachbearbeiter: Grégoire Bögli
Wabern, 6. November 2018

AV-Express Nr. 2018 / 12

AV-Umsetzungskonzept zum Gebäudedatenabgleich zwischen AV und GWR: Fristverlängerung bis 28. Februar 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir teilen Ihnen mit, dass der Termin für das Einreichen des «AV-Umsetzungskonzeptes zum Gebäudedatenabgleich zwischen AV und GWR sowie Vergabe der EGID / EDID für alle in der AV bestehenden Gebäude» von Ende November 2018 auf Ende Februar 2019 verschoben wird (vgl. dazu AV-Express Nr. 2018 / 06).

Der Grund ist, dass für die Bereitstellung bestimmter Dienste mehr Zeit benötigt wird, als ursprünglich geplant war.

Workshop CadastreSuisse

Anlässlich des Workshops CadastreSuisse vom 28. November 2018 werden wir Sie über die Werkzeuge sowie die Resultate aus dem CheckGWR näher informieren.

Folgende Themen stehen auf der Agenda:

- Vorstellen der Projektorganisation;
- Bereitstellung und Priorisierung der Tests für die Erweiterung des GWR;
- Beurteilung der Resultate aus den Tests und Stand der durch die Kantone bereits erledigten Arbeiten;
- Erklärungen zu den Abläufen (Erweiterung und Korrektur), um den Umfang und die Kosten der auszuführenden Arbeiten bestmöglich abschätzen zu können.

Kantone, die bereits über genügend Informationen verfügen, können ihr Umsetzungskonzept schon heute einreichen. Für die anderen Kantone dienen die Informationen vom 28. November 2018 als Unterstützung für die Fertigstellung ihres Konzepts.

Freundliche Grüsse

Geodäsie und Eidgenössische
Vermessungsdirektion

Marc Nicodet, pat. Ing.-Geom.
Leiter

Geodäsie und Eidgenössische
Vermessungsdirektion
Amtliche Vermessung und ÖREB-Kataster

Christoph Käser
Leiter